

Gebührenordnung für Vermittlungsgarantien der Nährstoffbörse NRW

1. Einmalige Vertragsabschlussgebühr für das Ausstellen einer Vermittlungsgarantie der Nährstoffbörse NRW

Eine Vermittlungsgarantie beinhaltet die Verpflichtung, in der Zukunft die überbetriebliche Verwertung einer nach den Vorgaben des Beurteilungsblatts für viehhaltende Betriebe (MUNLV, 12.11.2003) festgestellten Menge der Pflanzennährstoffe „Gesamt-N“ und „P205“ nachzuweisen. Die zu vermittelnde Wirtschaftsdüngermenge in m³/t wird dabei durch einen „dominierenden Pflanzennährstoff“, entweder nach „Gesamt-N“ oder „P205“ bestimmt. Nach Ausstellung einer Vermittlungsgarantie wird durch das Kuratorium für BHD/MR e.V. eine einmalige Vertragsabschlussgebühr, gestaffelt pro kg dominierendem Pflanzennährstoff, erhoben.

Abschlussgebühr (einmalig; nach Vertragsausstellung):

kg dominierender Pflanzennährstoff	€ netto / kg
1 - 5.000	0,10
über 5.000	0,08

Für den Abschluss einer Vermittlungsgarantie werden mindestens 200,00 € (zuzüglich gesetzlicher MwSt.) erhoben. Eine Vermittlungsgarantie verursacht bis zu einer Höhe von 5.000 kg „dominierenden Pflanzennährstoff“, „Gesamt-N“ oder „P205“ Kosten i.H.v. 0,10 €/kg. Derselbe Nährstoff wird ab 5.000 kg mit 0,08 €/kg in Rechnung gestellt.

2. Jährliche Bearbeitungsgebühr für Dokumentation und Nachweisdienstleistungen der Vermittlungsgarantie

Zu den jährlichen Dokumentations- und Nachweisdienstleistungen, die von den Vermittlern für alle beteiligten Betriebe zu übernehmen sind, gehören insbesondere:

- Ermittlung der aktuellen Nährstoffsituation bei aufnehmenden und abgebenden Betrieben (Prüfung Nährstoffvergleiche, Düngebilanzen u.s.w.)
- Ausgabe und Einweisung in das offizielle Lieferscheinverfahren der Nährstoffbörse NRW
- Datenbankhaltung „Zentrale Nährstoffdatenbank NRW“
- Berechnung von Beurteilungsblättern
- Anforderung von Nährstoffvergleichen, Lieferscheine, ggf. weitere Unterlagen
- Eingaben der Daten in die Zentrale Datenbank (ZDB)
- Jährliche Mitteilung der abgegebenen, bzw. aufgenommenen Nährstoffmengen
- Erinnerungen an das Einreichen von Nährstoffvergleichen und Lieferscheinen

Die Bearbeitungsgebühr (ab Laufzeitbeginn der Vermittlungsgarantie) setzt sich zusammen aus der jährlichen Grundgebühr i.H.v. 150 € (netto) plus die Dokumentationsgebühr in Abhängigkeit der tatsächlichen, jährlichen Abgabe:

Jährliche Wirtschaftsdüngerabgabe in kg dominierender Pflanzennährstoff	€ netto / kg
1 - 5.000	0,05
über 5.000	0,04

Für die jährliche Bearbeitung wird eine Grundgebühr in Höhe von 150,00 Euro erhoben. Bis zur Höhe von 5.000 kg „dominierenden Pflanzennährstoff“, „Gesamt-N“ oder „P205“ werden jährliche Gebühren von 0,05 €/kg berechnet. Derselbe Nährstoff wird ab 5.000 kg mit 0,04 € vom Vermittler zusätzlich zur Grundgebühr in Rechnung gestellt. Alle Preisangaben zzgl. gesetzl. MwSt.